

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil von Verträgen, die eine fachmännische Beratung von AuftraggeberInnen durch gewerbliche UnternehmensberaterInnen im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln zum Gegenstand haben.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Die Unternehmensberaterin ist berechtigt, den Beratungsauftrag gemeinsam mit sachverständigen unselbständig beschäftigten MitarbeiterInnen oder mit gewerblichen/freiberuflichen KooperationspartnerInnen durchzuführen.

### Geltungsbereich und Umfang

Die Geschäftsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich vereinbart wurde.

Alle Beratungsaufträge und sonstigen Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom/von der AuftraggeberIn bestätigt werden und verpflichten gegenseitig nur in dem, im Angebot angegebenen Umfang.

### Schutz des geistigen Eigentums der Unternehmensberaterin

Der/die AuftraggeberIn ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrags von der Unternehmensberaterin, ihren MitarbeiterInnen und KooperationspartnerInnen erstellten Unterlagen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden.

Der Unternehmensberaterin verbleibt an ihren Leistungen ein Urheberrecht.

Im Hinblick darauf, dass die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum der Unternehmensberaterin sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des/der AuftraggeberIn und nur in dem, im Vertrag bezeichneten Umfang.

### Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die Unternehmensberaterin, ihre MitarbeiterInnen und die hinzugezogenen KollegInnen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den/die AuftraggeberIn bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den/die AuftraggeberIn als auch auf dessen/deren Geschäftsverbindungen. Nur der/die AuftraggeberIn selbst, kann die Unternehmensberaterin schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

Die Unternehmensberaterin darf Protokolle, Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit, Dritten nur mit Einwilligung des/der Auftraggebers/in aushändigen.

Die Schweigepflicht der Beraterin, ihrer MitarbeiterInnen und der hinzugezogenen KollegInnen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrags. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

Der Beraterin überlassenes Material sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem/der AuftraggeberIn zurückgegeben.

#### Honorarhöhe und Honorarfälligkeit

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, richtet sich die Höhe des Honorars nach dem vorgelegten Angebot.

Die Leistungen werden monatlich – nach geleisteten Stunden/Tagen – in Rechnung gestellt und sind jeweils prompt nach Rechnungslegung auf das Konto Nummer 00000261743 bei Bankhaus Schelhammer & Schattera, Blz 191900 zu überweisen.

Sollte der erteilte Auftrag abgesagt oder verschoben werden müssen, so ist dies bis 60 Tage vor Beginn der vereinbarten Leistung kostenfrei.

Bei Absagen oder Verschiebung des ganzen Auftrages oder von einzelnen Elementen (z.B. Workshops, ...) daraus werden

zwischen 30 bis 60 Tagen vor vereinbartem Leistungsbeginn 30 %

zwischen 15 bis 30 Tagen vor vereinbartem Leistungsbeginn 50 %

unter 15 Tagen vor vereinbartem Leistungsbeginn 100 % des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand ist Wien.

Cornelia Jaksche